

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 29 | Mai 2024 | Nr. 147



Die Klosterlandschaft Altenberg ist neben 16 anderen zisterziensischen Klosterlandschaften am 17. April mit dem Europäischen Kulturerbesiegel ausgezeichnet worden. Die Europäische Kommission bestätigt mit dem Siegel die wichtige Rolle der Zisterzienser für das heutige Europa. Das ist eine der höchsten Auszeichnungen, die der Rheinisch-Bergische Kreis und Odenthal je erhalten haben. Weiteres lesen Sie auf Seite 3 © Xandra Wildung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, dann ist der Frühling schon weit vorangeschritten. Wir haben Ostern gefeiert und das Pfingstfest rückt näher. Der Frühling mit seinen vielen Feiertagen lädt immer wieder dazu ein, Zeit mit der Familie zu verbringen, Ausflüge im Freundeskreis zu planen und die Schönheit der Natur zu genießen. Sie wissen nicht so richtig, wo die schönsten Stellen im Gemeindegebiet sind? Wir haben ja neben dem Dom in Altenberg die Touristinformation iPunkt. Die dort arbeitenden Kolleginnen sind Fachleute im Planen schöner Touren und kennen die Stellen, an denen man Fernsicht bis Köln oder Leverkusen hat oder wo man die leckerste Bergische Waffel serviert bekommt. Lassen Sie sich gerne einfach mal beraten. Ich verspreche Ihnen, Sie werden staunen, was Sie noch alles in der Heimat entdecken können.

Dass Sie dieses Amtsblatt nun in den Händen halten, hat eine längere Geschichte. Die Infos dazu finden Sie auf Seite 2. Ich freue mich jedenfalls sehr, dass ich Sie auf diesem Wege weiterhin mit Informationen aus Ihrer Gemeindeverwaltung versorgen kann.

Eines der heißesten Eisen, wenn ich das mal so salopp formulieren darf, war die Erstellung des diesjährigen Haushaltsplanes und dessen Genehmigung durch die politischen Gremien.

Allen ist klar: Die Pflichtausgaben einer Kommune müssen erfüllt werden, darüber hinaus muss entschieden werden, welche Dinge werden als ausreichend relevant bzw. als so nötig erachtet, dass sie mit knappem Budget dennoch durchgeführt werden sollen. Die Haushaltssatzung für den Odenthaler Haushalt 2024 finden Sie auf der Gemeinde-Website. Sie wissen ja, dass mich bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement stets besonders freut und dankbar macht. Mit dem Heimatpreis 2023 konnte durch eine unglaubliche Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger ein wunderschönes Kunstwerk am Erbericher Kirchweg geschaffen werden. Mehr dazu finden Sie auf Seite 3.

Am Schluss noch eine eindringliche Bitte. Wir sind als Bundesbürgerinnen und Bundesbürger Teil der Europäischen Familie und am 09. Juni aufgefordert, auf dem Stimmzettel die Entscheidung zu fällen, wie es in Europa in diesen wirklich schweren Zeiten weitergeht. Durch die Globalisierung ist längst klar, dass wir nur gemeinsam in Europa für die Zukunft sorgen können, damit wir weiterhin in Sicherheit leben können. Bitte gehen Sie am 09. Juni zur Europawahl.

Passen Sie gut auf sich auf, genießen Sie die frühlinghafte Wärme und die erwachende Natur.

Ihr Bürgermeister

Gemeindeverwaltung	S. 02
Freizeit und Tourismus	S. 06
Partnerstädte	S. 08

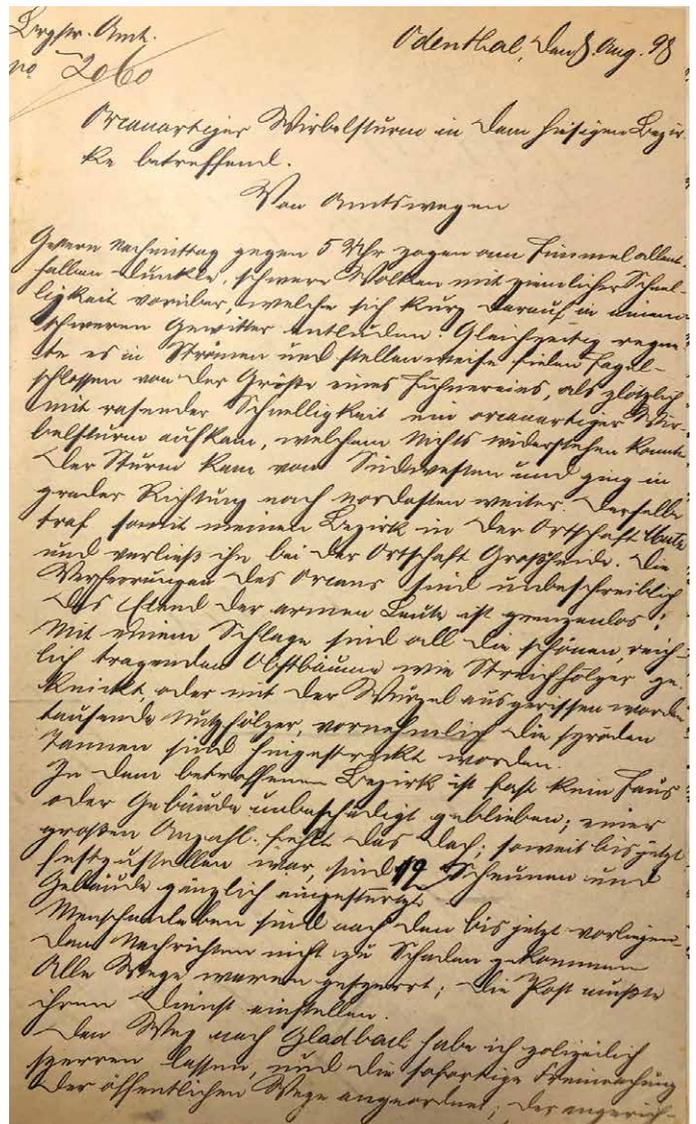
Panorama	S. 09
Bekanntmachungen	S. 10
Telefonverzeichnis	S. 16

Aus dem Fundus des Odenthaler Gemeindearchivs

Beitrag von Dorothea Wissenberg und Norbert Knappe
Archiv Gemeinde Odenthal

Als ein furchtbarer Tornado über Odenthal wütete... Wir drehen das Rad der Zeit um 128 Jahre zurück.

Es ist Freitag, der 07.08.1896. Gegen 17.00 Uhr verdunkelt sich plötzlich der Himmel über Odenthal. Riesige und furchterregende Gewitterwolken regnen sich heftig und mit großen Wassermengen über dem gesamten Gemeindegebiet aus. Hühnereigroße Hagelkörner prasseln auf Behausungen und Gehöfte nieder, wo sie binnen Minuten große Schäden verursachen.



Originalbericht von Bürgermeister Drecker an die vorgesetzte Dienststelle in Köln

Und als wären die zumeist in bedürftigen Verhältnissen lebenden Menschen nicht schon genug bestraft, werden sie unmittelbar nach dem Gewitter von einem weiteren Naturphänomen heimgesucht.

Nur einen Tag später berichtet Bürgermeister Hubert Drecker (Amtszeit von 1854–1906) an das Königliche Landratsamt zu Mülheim:

Was ist denn mit dem Amtsblatt los?

Nein, das Amtsblatt war nicht im Winterschlaf. Vielleicht haben Sie sich schon gewundert, warum es denn länger kein Amtsblatt in Ihrem Briefkasten gab. Im Idealfall haben Sie die Informationen aus der Verwaltung sogar ein kleines bisschen vermisst.

Die Gründe für die Verzögerung sind folgende:

Sicher haben Sie die Haushaltsdiskussionen über die Finanzlage der Odenthaler Gemeindefchatulle in der Presse mitverfolgt. Das Amtsblatt ist mit seinen vier jährlichen Ausgaben und den damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro eine Position, die zumindest politisch diskutiert werden sollte. Zumal mittlerweile die bei der Gründung des Amtsblattes vor vielen Jahren noch rechtlich erforderliche Veröffentlichung gemeindlicher Bekanntmachungen auf diesem Wege im Zeitalter von Digitalisierung weggefallen ist.

Es würde also rechtlich reichen, die Bekanntmachungen im Schaukasten und auf der gemeindlichen Website zu veröffentlichen.

In der Ratssitzung am 19. März wurde jedoch final entschieden, das Amtsblatt soll in bisheriger Form fortgeführt werden. Sie werden also weiterhin mit Informationen aus der Gemeindeverwaltung auf dem bekannten Weg versorgt werden. Da es in der Vergangenheit immer schwieriger wurde, Schülerinnen und Schüler für die Verteilung zu finden, haben wir allerdings das Zustellungsverfahren geändert. Nun wird Ihnen das Amtsblatt mit der Post ausgeteilt.

Mit diesem Amtsblatt starten wir den ersten Probelauf und wollen Erfahrungen sammeln. Vermutlich erhalten Sie die Ausgabe Ende April / Anfang Mai in den Händen.

Wenn das soweit alles gut geklappt hat, dann stellen wir die Redaktionsschlussstermine zu den restlichen Amtsblättern für das Jahr 2024 direkt auf unsere Website.

„...als plötzlich mit rasender Geschwindigkeit ein orkanartiger Wirbelsturm aufkam, welchem nichts widerstehen konnte. Der Sturm traf meinen Bezirk in der Ortschaft Mutz (Voiswinkel) und verließ ihn bei der Ortschaft Große Heide (ca. 1,5 km östlich von Neschen). Die Verheerungen sind unbeschreiblich, das Elend der armen Leute ist grenzenlos. Mit einem Schlage sind all die schönen, reichlich tragenden Obstbäume wie Streichhölzer geknickt oder mit der Wurzel herausgerissen worden, tausende Nutzhölzer, vornehmlich die spröden Tannen sind hingestreckt worden.

Kein Haus oder Gebäude ist unbeschädigt geblieben, einer großen Anzahl fehlt das Dach. 19 Scheunen oder Gebäude stürzten ein. Menschenleben kamen nach jetzigem Stand nicht zu Schaden. Alle Wege sind gesperrt. Die Post mußte den Dienst einstellen.

Den armen Leuten muß geholfen werden, sei es durch öffentliche oder private Spenden. Ein Zeitungsaufruf scheint mir das Geeignetste zu sein.“

Die Gemeinde erhält kurze Zeit später zu besonders günstigen Bedingungen ein Darlehen von 10.000,00 Mark bei 2,5% Zinsen, rückzahlbar in vier Jahren.

Außer anderen finanziellen Hilfen an die Betroffenen kauft die Gemeinde 2874 Obstbäume und verteilt sie an 133 betroffene Einwohner in den Ortsteilen. Die Gesamtkosten der Obstbaumaktion (393 Pressobstbäume, 1074 Pflaumenbäume, 609 Tafelobstbäume, 477 Birnbäume, 321 Verschiedene) belaufen sich auf 3.829,50 Mark.

Ein Jahrhunderte alter Kirchweg in Odenthal-Erberich bekommt ein Wegekreuz

Die Gemeinschaft Erbericher Kirchweg aus Odenthal-Erberich hat, vertreten durch die Eheleute Rosemarie und Rüdiger Neumann, für die Errichtung eines Wegekreuzes am Wanderparkplatz Erbericher Kirchweg einen Antrag für den Heimatpreis der Gemeinde Odenthal für das Jahr 2023 gestellt und die Zusage für 5.000 € erhalten. Hintergrund für dieses Projekt war, dass der Erbericher Kirchweg seit Jahrhunderten der Bevölkerung im Raum Erberich als Weg zum Altenberger Dom diente und dies auch heute noch tut.



Walter Jansen erläutert den Zuschauenden die Planungen, die zur Errichtung des Wegekreuzes geführt haben. Fotos © Gertrud Koch

Auf Bitte der vorerwähnten Gemeinschaft hat sich der Bildhauer Walter Jansen aus Bergisch Gladbach bereit erklärt, das Projekt zu planen, zu entwickeln und zu begleiten. Er ver-

wirklichte bereits eine Vielzahl von Kunstprojekten in Odenthal, u.a. den Hexenbrunnen auf dem Dorfplatz in Odenthal und den Trinkbrunnen am Rathaus Odenthal.

Das von ihm geplante Wegekreuz wurde von der Leverkusener Fa. KUBIX aus Kambala-Holz gefertigt, die äußerst dünn vergoldeten Bronzefiguren und Bronzeplaketten wurden von der Kunstgießerei Schweitzer aus Köln hergestellt. Dank der finanziellen Unterstützung der Volksbank Berg eG, dem REWE Markt Tönnies aus Odenthal, der Barbara Apotheke aus Odenthal-Blecher und verschiedener weiterer Sponsoren, sowie der kostenfreien Unterstützung der Fa. Gartenbau & Landschaftsbau Schulte aus Odenthal-Erberich und dem Kunstschmied Karl-Josef Esser aus Odenthal konnte das Wegekreuz am 15.03.2024 aufgestellt werden.

Die Übergabe des Wegekreuzes an die Öffentlichkeit fand am 30.03.2024 um 15.00 Uhr statt. Zahlreiche Odenthaler und Odenthalerinnen erschienen zu diesem Festakt, wo Walter Jansen die Fragen nach dem Warum und Wozu sehr anschaulich erklärte. Das Wegekreuz solle für alle ein Zeichen des Trostes sein und bei der Bewältigung eigener Sorgen und Nöte helfen.

Bürgermeister Lennerts überreichte den Eheleuten Neumann die Urkunde des Heimatpreises und würdigte das Engagement für die Verbundenheit zur Heimat. Zum Abschluss segneten die beiden Geistlichen, Pfarrerin Claudia Posche und Pfarrer Thomas Taxacher, das Wegekreuz und stimmten zu einem gemeinsamen Gesang an. Diese Feierstunde wird den Anwesenden sicher noch lange in Erinnerung bleiben.



Pfarrer Taxacher mit dem Ehepaar Neumann (links) und Bürgermeister Lennerts mit Walter Jansen sowie Pfarrerin Claudia Posche (rechts) am neu errichteten Wegekreuz am Erbericher Kirchweg.

Europäisches Kulturerbe-Siegel für die Klosterlandschaft Altenberg

Die Entscheidung der Europäischen Kommission ist gefallen: Die zisterziensische Klosterlandschaft Altenberg erhält das Europäische Kulturerbe-Siegel!

Die Bewerbung von 17 zisterziensischen Klosterlandschaften aus fünf europäischen Ländern, Cisterescapes connecting Europe, wird mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet.

Fünf Jahre intensive und hochkarätige Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern werden jetzt belohnt. Die Europäische Union wählt alle zwei Jahre europäi-

sche Kulturdenkmale, Kulturlandschaften, kulturelle Stätten und Gedenkstätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) aus. Seit 2019 bereits setzen Cisterscapes connecting Europe länderübergreifend Maßnahmen um, die die ehemaligen Zisterzienserlandschaften mit ihren einzigartigen Natur- und Kulturschätzen erfahrbar machen. Der Orden der Zisterzienser steht seit seiner Gründung im Jahr 1098 für einen effizient agierenden Verbund, der sich in ganz Europa verbreitete und dessen Spuren noch heute in den Landschaften zu finden sind. Cisterscapes connecting Europe belebt dieses erfolgreiche Netzwerk neu.

v.n.r. Bürgermeister Robert Lennerts, Projektverantwortliche Xandra Wildung und Landrat Stephan Santelmann freuen sich über die Auszeichnung der Altenberger Klosterlandschaft mit dem Europäischen Kulturerbesiegel



Die Europäische Kommission bestätigt mit dem Siegel die herausragende Rolle der Zisterzienser für die Europäische Integration. Im modernen Cisterscapes-Netzwerk erkennt sie eine herausragende Initiative mit zukunftsweisendem Potential. Die ländlich geprägten Räume der Zisterzienserlandschaften erfahren dadurch die wohlverdiente internationale Anerkennung als Kulturstätten. Odenthal ist mit seiner zisterziensischen Klosterlandschaft Altenberg Teil des europäischen Cisterscapes-Netzwerkes!



Für weitere Information steht Ihnen Projektleiterin Xandra Wildung gerne zur Verfügung.
Telefon: 02202-710136, Email: xandra.wildung@rbk-online.de

Ehrenamtsbörse Odenthal

Wenn das Einkaufen beschwerlich wird oder die Unterhaltung fehlt oder aber der ein oder andere Handgriff schwer fällt, dann freut man sich über Unterstützung. Dafür suchen wir bereitwillige Menschen aus Odenthal, die sich vorstellen können hin und wieder ehrenamtlich aktiv zu sein.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns unter ehrenamtsboerse@odenthal.de oder telefonisch Frau Anja Weyer 02202 710281.

Ihre



Ehrenamtsbörse Odenthal

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Odenthal

Verkehrslärm ist für viele Menschen eine große Belastung. Lärmaktionspläne sollen Grundlage von Maßnahmenprogrammen werden, mit denen die Lärmbelastung für die Betroffenen reduziert wird. Der letzte Lärmaktionsplan der Gemeinde Odenthal wurde im Jahr 2019 erstellt und muss in diesem Jahr überarbeitet werden. Dabei sind Anregungen und Erfahrungen aus der Bewohnerschaft wichtig. Hierzu hat am 11.04.2024 eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Odenthal stattgefunden.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan soll im UWTK-Ausschuss in der Sitzung am 16.05.2024 vorgestellt und beraten werden. Abschließend ist der Lärmaktionsplan dann vom Rat der Gemeinde zu beschließen. Der Beschluss soll in der Sitzung am 02. Juli 2024 gefasst werden.

Weitere Informationen zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans finden Sie ab Mai unter www.odenthal.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan

Information zum Baubeginn der Erneuerung der Trinkwasserleitung und des Ausbaus der St.-Engelbert-Straße

Auf Grundlage neuester Erkenntnisse der Rheinenergie wurde die Entscheidung getroffen, in Verbindung mit der Erneuerung der gemeindlichen Trinkwasserleitung in der St.-Engelbert-Straße auch die Gasleitung auszutauschen. Beide Leitungen sollen in einem gemeinsamen Graben verlegt werden. Die Arbeiten dazu werden voraussichtlich im Spätsommer 2024 zusammen ausgeschrieben, die Bauausführung ist von Herbst 2024 bis Jahresanfang 2025 geplant. Direkt anschließend nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Wasser- und Gasleitungen soll mit dem Straßenbau begonnen werden.

Information zum Baubeginn der Erneuerung der Trinkwasserleitung und des Ausbaus der Straße Wingsiefer Kamp

Der Ausbau der Straße Wingsiefer Kamp wurde vom Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe am 03.02.2021 beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll auch die Trinkwasserleitung auf der gesamten Länge erneuert werden. Um einen reibungslosen und wirtschaftlichen Bauablauf zu gewährleisten, muss die Wasserleitung zwingend vor dem Straßenausbau verlegt werden.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung werden in der ersten Aprilhälfte beginnen.

Der Graben für die neue Leitung wird am gehwegabgewandten Fahrbahnrand hergestellt und nach der Verlegung wieder befahrbar geschlossen. Die Baustelle wird entsprechend den Verlegeabschnitten (Länge jeweils ca. 50 m) „wandern“. Im jeweils aktiven Baustellenbereich muss eine Vollsperrung eingerichtet werden.

Die Anlieger desjenigen Teils aus dem Wingensiefer Kamp, der zwischen der Vollsperrung und dem Brombeerweg liegt, werden dann über die Fußwegverbindung zum Brombeerweg und weiter auf die Schlinghofener Straße umgeleitet. Die gemeindeeigene Grünfläche an der Ecke vom Brombeerweg in den Verbindungsfußweg wird entsprechend freigemacht und befahrbar geschottert.

Die Müllabfuhr wird durch die Baufirma sichergestellt.

Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung wird mit ca. 3–4 Monaten gerechnet. Direkt anschließend daran folgt der Straßenbau.

Bei Fragen zur Baumaßnahme wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpersonen:

- bei fachlichen Fragen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung: Herr Joachim Jambor, Tel.-Nr. 02202 - 710-175, jambor@odenthal.de

- zu Fragen des Bauablaufs und zur Baustelle vor Ort: Herr Nico Gohmann vom Bauunternehmen Dieter Gohmann GmbH, Tel.-Nr. 0160 97051913

- bei Fragen zum Straßenausbau: Frau Heike Heyen, Tel.-Nr. 02202 - 710-176 heyen@odenthal.de.

Informationen aus dem Ordnungsamt Heckenschnitt

Hecken haben in manchen Gebieten eine herausragende Bedeutung für die Landschaftsgestaltung und auch Grundstückseigentümer*innen verwenden sie immer wieder gern für die räumliche Gliederung und ggf. Umgrenzung ihres Gartens. Darüber hinaus bieten sie vielen Tier- und Vogelarten Schutz und Brutmöglichkeiten. Um diese Tiere zu schützen wurde per Bundesnaturschutzgesetz verfügt, dass Hecken und Sträucher in der Zeit vom 01. März bis 30. September selbst Schutz genießen.

Die Länder haben diese Vorschrift in eigenen Regelungen konkretisiert. Um den wildlebenden Tieren einen besseren Schutz der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu garantieren, ist in Nordrhein-Westfalen, und damit auch in Odenthal, das Schneiden, Roden oder komplette Zerstören von Hecken, Wallhecken, Gebüsch, Röhricht- und Schilfbestän-

den ab dem 01. März grundsätzlich verboten und erst ab 01. Oktober wieder zulässig.

Lediglich bei den nachfolgenden besonderen Sachverhalten sind ausnahmsweise zugelassen ...

- ... der Schnitt von auf Fuß- und Radwegen oder auf die Fahrbahn ragenden Zweigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- ... ein Form- und Pflegeschnitt geringen Umfangs zur Beseitigung des Pflanzenzuwachses
- ... behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Über Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das **Ordnungsamt** (Tel.: 02202 - 710131) oder gerne auch direkt an die **untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises** (Tel.: 02202 - 13 2556).

Ihr Team vom Ordnungsamt

NACHRUF

Die Gemeinde Odenthal trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Alfred Bind

der im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Vor seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1992 war Herr Bind über 23 Jahre als Leiter der Gemeindekasse Odenthal tätig. Zusätzlich war er für die Koordination der EDV-Angelegenheiten zuständig.

Während seines Dienstes haben wir ihn als gewissenhaften und freundlichen Kollegen geschätzt.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Odenthal werden Herrn Bind für seine langjährigen Dienste in dankbarer Erinnerung halten.

Gemeinde Odenthal

Robert Lennerts Daniela Halfmann
Bürgermeister Personalratsvorsitzende

FREIZEIT UND TOURISMUS

Publikumswahl Deutschlands schönster Wanderweg – Gemeinsam holen wir den Titel!

Stimmen Sie für den Bergischen Weg ab!

Der Bergische Weg ist für die Wahl zu Deutschlands schönstem Wanderweg 2024 nominiert. Die Tourismusorganisation „Das Bergische“ hatte sich mit dem 259 km langen Qualitätsfernwanderweg für die Wahl, die alljährlich vom Wandermagazin ausgerichtet wird, beworben. Aus über 80 Bewerbungen hat eine vierköpfige Expertenjury zehn Mehrtages- und 15 Tagestouren ausgewählt. Als einzige Mehrtagestour aus NRW hat es der Bergische Weg auf die Liste der Nominierten geschafft.



Sanft geschwungene Horizonte und traumhafte Pfade prägen die Etappe 3 des Bergischen Wegs bei Wülfrath © Maren Pussak – Das Bergische

Jeder kann seine Stimme bis zum 30. Juni 2024 abgeben. Tragen auch Sie dazu bei, dass der Bergische Weg 2024 den Titel „Deutschlands schönster Wanderweg“ erhält und voten Sie online unter www.wandermagazin.de/wahlstudio

Es freut uns sehr, wenn Sie zusätzlich noch die Werbetrommel rühren und Freunde, Verwandte und Kollegen fragen. Als Gewinn unter allen Teilnehmenden locken hochwertige Globetrotter-Gutscheine im Wert von bis zu 100 Euro.



Vielen Dank für
Ihre Unterstützung!

Öffentliche Domführungen 2024



Odenthal
einfach bergisch
TOURISMUS ODENTHAL

Öffentliche Domführungen

2024

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
(März – einschl. Oktober)

Start: 11:00 Uhr
Dauer: ca. 45 Minuten
Treffpunkt: Domportal
Kosten: 6,- € pro Person

Termine: 04.05. und 18.05.
01.06. und 15.06.
06.07. und 20.07.
03.08. und 17.08.
07.09. und 21.09.
05.10. und 19.10.

Domführungsgesellschaft Altenberg vertreten durch:
Tourist-Information i-Punkt Altenberg
Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
Telefon: 02174 – 419 950
www.odenthal-altenberg.de
info@odenthal-altenberg.de

Foto: © Dominik Ketz

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat (März – einschl. Oktober)

Start: 11:00 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Treffpunkt: Domportal

Kosten: 6,- Euro pro Person

Domführungsgesellschaft Altenberg vertreten durch:

Tourist-Information i-Punkt Altenberg, Eugen-Heinen-Platz 2,
51519 Odenthal-Altenberg, Telefon: 02174 –419 950
www.odenthal-altenberg.de | info@odenthal-altenberg.de

Streckenposten für Radrennen „Rund um Köln“ am 26. Mai 2024 gesucht

Auch in diesem Jahr verläuft das 106. Radrennen „Rund um Köln“ wieder durch das Bergische und die Gemeinde Odenthal. Für den Streckenabschnitt in Odenthal auf der Altenberger-Dom-Str. zwischen Osenau und Altenberg werden freiwillige Streckenposten für die Straßensperrungen im Zeitraum von 9:00–13:00 Uhr gesucht.

Alle Helferinnen und Helfer erhalten für den Tag einen Verpflegungsbeutel, eine „Rund um Köln“-Kappe, eine Freikarte für ein Eishockeyspiel der Kölner Haie sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 €. Interessierte melden sich bitte direkt beim Veranstalter: Kölner AusdauerSport GmbH, Herr Jens Brüggemann; E-Mail: brueggemann@ausdauersport.koeln

Mobil sein! Klimaneutral sein! Radfahren! Stadtradeln 2024 – in Odenthal

von 20. Mai bis 09. Juni 2024 geht es wieder darum, 21 Tage lang möglichst viele Freizeit- und Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Jeder und jede, der/die in Odenthal wohnt, arbeitet, zur Schule geht oder einem Verein angehört, ist herzlich eingeladen mitzumachen und auf dem Fahrrad Kilometer zu sammeln. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden ist egal, denn das Klima kennt keine Grenzen.

Die Kilometer können nach einer Registrierung sowohl per GPS über die Smartphone-App STADTRADELN getrackt als auch manuell in der App oder auf der Website eingetragen werden. Außerdem liegen km-Bögen im Foyer des Bürgerbüros, Bergisch Gladbacher Straße 2, in Odenthal aus.

Weitere Informationen und Anmeldehinweise zur Kampagne erhalten Sie unter <https://www.stadtradeln.de/rheinisch-bergischer-kreis/>

Sommerprogramm der VHS: Hatha Yoga in Odenthal

Yoga hat jahrtausendealte Wurzeln im asiatischen Raum. In der westlichen Welt ist Hatha Yoga die verbreitetste Form. Durch das Einüben bestimmter Körperhaltungen, durch Atemübungen sowie durch das Hinführen zur Meditation soll die gesunde körperliche und geistige Entwicklung angeregt und gefördert werden. Yoga kann sowohl von geübten als auch von ungeübten Personen ausgeführt werden und ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden.

Bringen Sie bitte mit:

lockere und bequeme Kleidung, eine Decke, warme und rutschfeste Socken, eine Flasche Wasser und eine Matte.



Beginn: Montag, 08.07.2024
14:30 – 16:00, 4 x
Ende: Montag, 29.07.2024
Odenthal, Bürgerhaus
Dozentin: Dostal, Henrike
Gesamtentgelt: 35,00 €

Jetzt anmelden: www.vhs-gl.de

Saisonstart für den Bergischen WanderBus – Linie 267

Seit dem 23. März fährt der WanderBus wieder an Wochenenden und Feiertagen. Auch an den Brückentagen am 10. und 31. Mai sowie am 04. Oktober rollt der Bus wieder durch die Region von Dhünn und Eifgen – bis zum Saisonende am 1. November. Die erste und letzte Fahrt an jedem Tag führt vom S-Bahnhof in Bergisch Gladbach über Odenthal nach Wermelskirchen, dazwischen geht es im 2-Stunden-Takt zu den schönsten Wanderstrecken im Bergischen.

Im Gemeindegebiet von Odenthal hält der Bus an den Haltestellen Odenthal Kirche, Altenberg und am Schöllerrhof. Danach geht es weiter über die Marksmühle in Limmringhausen, Lüdort, Dabringhausen Eifgen, Wermelskirchen Rathaus bis zur Neuemühle.

Von der Endhaltestelle aus können Wanderfans den „Eifgenbachweg“ erkunden, der auch Teil des historischen Jakobspilgerwegs ist. Ab der Haltestelle Schöllerrhof gibt es die Möglichkeit über den zertifizierte Fernwanderweg „Bergischer Weg“ bis nach Essen zum Baldeneysee oder zum Drachenfels in Königswinter zu wandern.

Im Bergischen Wanderland entlang der Strecke des Wanderbusses wartet auf die Besucherinnen und Besucher eine Vielzahl an interessanten Strecken. So gibt es ab Odenthal die Hexenroute, die Mühlenroute und den Grafen- und Mönchsweg sowie das Wanderwegenetz rund um die Große Dhünnalsperre, die dazu einladen, das schöne bergische Land zu erwandern.

Weitere Informationen zum Bergischen Wanderbus unter www.bergischerwanderbus.de



Von links nach rechts: Thomas Schmalen (RVK), Dr. Erik Werdel (Kreisdirektor), Marion Lück (Bürgermeisterin Wermelskirchen), Birgit Scholle (Gemeinde Odenthal) und Gabi Wilhelm (Das Bergische) freuen sich auf den Start des Wanderbusses in die neue Saison. © Pressestelle RBK

PARTNERSTÄDTE

FinnFriends Odenthal e.V. starten das Jahr 2024 mit weiteren Aktivitäten und Projekten

Die bereits im vergangenen Jahr vorgeplante Fotoausstellung „Kraft des Moores“ der finnischen Fotografinnen Riitta Attila, Linda Sainio und Anu Tossavainen in der kleinen Rathausgalerie in Odenthal wurde am 02. Februar mit zahlreichen Gästen eröffnet. Fantastische Fotografien zeigten den Besucherinnen und Besuchern in beeindruckender Weise eine Seite der finnischen Natur, die bisher noch vielen unbekannt war. Ziel dieser Ausstellung, die auch in anderen Städten wie z.B. Köln, aber auch im Ausland schon gezeigt wurde, ist eine Aufmerksamkeit für die Bedeutung dieser Flächen in Finnland zu wecken. Bleibt zu hoffen, dass die Moore der Menschheit noch lange erhalten bleiben.



Im Februar konnten wir auch eine ganz andere Seite Finnlands unseren Gästen zeigen, indem wir den finnischen Film „Fallende Blätter“ von Ari Kaurismäki im Odenthaler Bürgerhaus zeigten. Erfreulich war, dass der Regisseur Ari Kaurismäki einigen Gästen schon bekannt gewesen ist. Seine Werke zeichnen sich durch die besonders einfache Darstellung der Situationen und der Menschen, kombiniert mit trockenem Humor aus.

Es war sehr erfreulich, dass viele Gäste unseren Einladungen gefolgt sind.

In unserer Mitgliederversammlung am 20.03.2024 wurde der bestehende Vorstand mehrheitlich wiedergewählt:

Vorsitzende: Veronika Körner, 1. stellv. Vorsitzende: Tiina Ripatti, 2. stellv. Vorsitzender: Uwe Koch, Schriftführer: Hans Mettig, Kassenwartin: Gertrud Koch.

Als Kassenprüfer wurden Michael Jorzick und Georg Prede in ihrem Amt bestätigt.

Hanna Minkinen-Nawroth und Dr. Arno Bönner wurden als Beisitzer/in bestimmt.

Die Vorsitzende Veronika Körner präsentierte auch sogleich die weiteren Planungen der FinnFriends für das Jahr 2024. So freuen wir uns, dass die Jugendarbeit auch in diesem Jahr wieder ein fester Bestandteil unserer Planungen ist. Schon im April kommen finnische Schüler/innen nach Odenthal, um hier eine Woche lang in verschiedenen Bereichen ein Praktikum zu absolvieren. Parallel sind wir bereits im Gespräch mit dem Gymnasium Odenthal, um auch Odenthaler Schüler/Innen im Herbst 2024 wieder ein Praktikum in Finnland zu ermöglichen.

Mit Unterstützung der FinnFriends reist im Mai eine Jugendmannschaft des SV Altenberg zu einem Freundschafts-Fußball-Turnier nach Paimio. Vor zwei Jahren besuchte uns eine Jugendmannschaft aus Paimio und nahm im Odenthaler Stadion an einem kleinen Fußball-Turnier teil.

Aber auch für die anderen Generationen haben wir wieder verschiedene Aktivitäten geplant, um Finnland im Sinne der Völkerverständigung mehr bekannt zu machen. Im Juni planen wir eine Sommersonnenfeier und im Oktober werden wir wieder finnische Literatur im Rahmen einer „Lesereise“ präsentieren. Den Abschluss des Jahres bildet wie gewohnt unser Grillabend in der Grillhütte Hüttchen und evtl. die Teilnahme am Altenberger Adventsmarkt.

Natürlich finden auch unsere Stammtische jeden ersten Mittwoch in ungeraden Monaten ab 19.00 Uhr im Hotel Wißkirchen statt.

Verfolgen Sie unsere Aktivitäten und Projekte, zu denen Sie herzlich eingeladen sind, auf unserer Website www.finnfriends.eu.

Der Vorstand der FinnFriends

PANORAMA

Projektförderung bei LEADER Bergisches Wasserland jetzt beantragen

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm mit dem Ziel, ländliche Gebiete zu stärken und zu entwickeln. Projekte, die zur Entwicklungsstrategie des Vereins „LEADER Bergisches Wasserland“ passen, können mit bis zu 80% gefördert werden. In Betracht kommen Projekte aus den Bereichen „Klimaschutz und Klimawandelvorsorge“, „Bildung, Inklusion und Prävention“, „Leben und Arbeiten auf dem Land“, „Naherholungs- und touristische Angebote“.

Bis 31. Mai 2024 besteht die Möglichkeit, sich bei dem Verein um eine Förderung zu bewerben. Alle Interessierten, die ein Projekt mit einem Nutzen für die Allgemeinheit umsetzen möchten, können sich bei dem Verein bewerben. Für diesen Projektaufruf stehen LEADER-Fördermittel in Höhe von 200.000 € und Regionalbudgetmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Weitere Informationen und Hinweise auf das Beratungsangebot des Vereins finden sich unter www.leader-bergisches-wasserland.de

Haben Sie schon einmal über ein Ehrenamt nachgedacht?

Wenn Sie ehrenamtliche Unterstützung anbieten möchten oder suchen, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Ehrenamtsbörse Odenthal

Kontakt:
Gemeinde Odenthal
Frau Weyer, 02202 – 710 281
ehrenamtsboerse@odenthal.de
www.eab-odenthal.de

JUGEND FEUERWEHR ODENTHAL

Wir suchen Dich!

14-tägig donnerstags 17.30-20.30

Du..

- ..kommst aus Odenthal?
- ..bist zwischen 10 und 17 Jahre alt?
- ..arbeitest gerne im Team?
- ..willst Action und Spaß mit Freunden?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Werde Mitglied der Jugendfeuerwehr-Odenthal

www.feuerwehr-odenthal.de/jugendfeuerwehr

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich:
Bürgermeister Robert Lennerts

Redaktion: Sabine Kolf
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal
amtsblatt@odenthal.de
Tel.: 02202 / 710-0

Grafik, Layout & Satz: www.von-dem-berge.de
Druck: Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal über den Postweg an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Kurzfristige Änderungen sind möglich, beachten Sie bitte die Informationen unter www.odenthal.de/Aktuelles.

BEKANNT- MACHUNGEN

Bekanntmachung

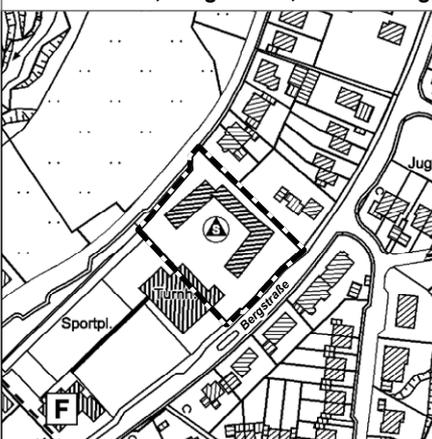
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Blecher der Gemeinde Odenthal für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche Schule im Ortsteil Blecher an der Bergstraße 203 gem. §2ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §13a BauGB.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:
Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Blecher, Bergstraße 203. Anpassung der Geschossigkeit.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 -Becher, Bergstraße-, 8. Änderung



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Die Abgrenzung des Bereichs der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße- ist aus dem vorstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 3 Flurstück-Nr. 2810.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal wird hiermit bekanntgemacht.

Hinweis:

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 06.06.2024 soll voraussichtlich der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst werden. Die Auslegungszeit der Offenlage wird auf der Website der Gemeinde Odenthal www.odenthal.de bekannt gemacht.

Odenthal, den 22.03.2024

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- gemäß § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Eikamp zwischen der Straße Oberscheid, beiderseits der Straße Oberscheider Feld sowie der Straße In den Erlen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- sind beigefügt, der Planentwurf, die Begründung und die ergänzenden, klarstellenden, textlichen Festsetzungen.

Planziel

Mit der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „In der Dellen“ soll eine Klarstellung der Regelung zu den Gebäudehöhen bei Flachdachbauten durch eine ergänzende textliche Festsetzung erfolgen, um die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhenfestsetzungen eindeutig festzulegen.

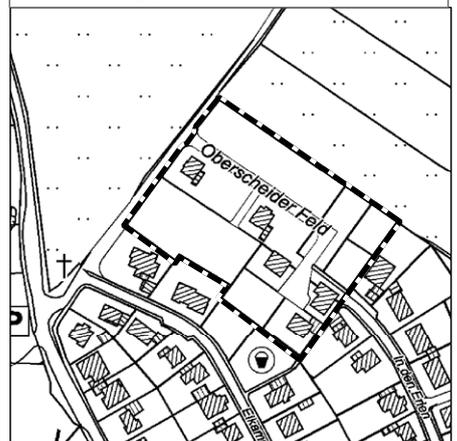
Geltungsbereich

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10 Flurstücke 1216-1218, 2399-2432.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans N. 56 -In der Dellen-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 12.12.2023 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in

Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- wird während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Daneben ist die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/bebauungsplan> einsehbar. Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung, und die ergänzenden, klarstellenden, textlichen Festsetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Rechtsfolgen

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 21.03.2024
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

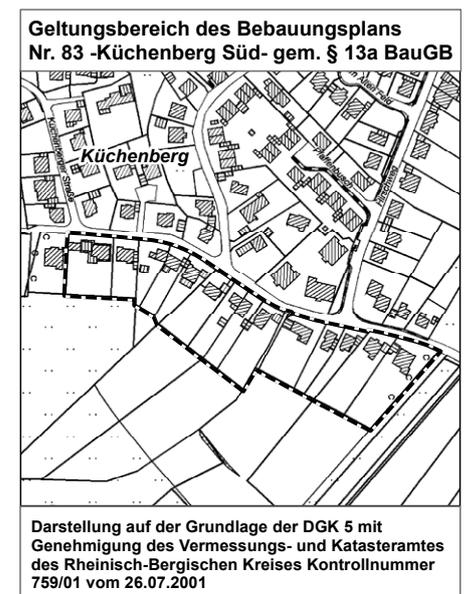
Der Bebauungsplans Nr. 83 -Küchenberg Süd- (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für ein Gebiet im Ortsteil Küchenberg, Bereich der Hausgrundstücke Küchenberger Straße 61 bis 85 ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Festsetzung der Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Küchenberger Straße 61-85 im Ortsteil Voiswinkel-Küchenberg.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 83 -Küchenberg Süd- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Teile der Flurstücke Nr. 3340, 3788 und
die gesamten Flurstücke Nr. 2472, 3205,

3338, 3339, 3690, 3786, 3787, 4009, 4010, 4012 – 4015, 4499, 4683, 4684, 4731 und 4780.

Hierzu werden nun die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, die textlichen Festsetzungen und die Artenschutzprüfung, Stufe I liegen in der Zeit von

Dienstag, den 21.05.2024 bis einschließlich Freitag, den 21.06.2024

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr aus.

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 83 -Küchenberg Süd-

- die textlichen Festsetzungen
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mit- ausgelegt:

I. Begründung des Bebauungsplans Nr. 83 -Küchenberg Süd-

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

II. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht.

• Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.

• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 21. März 2024
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

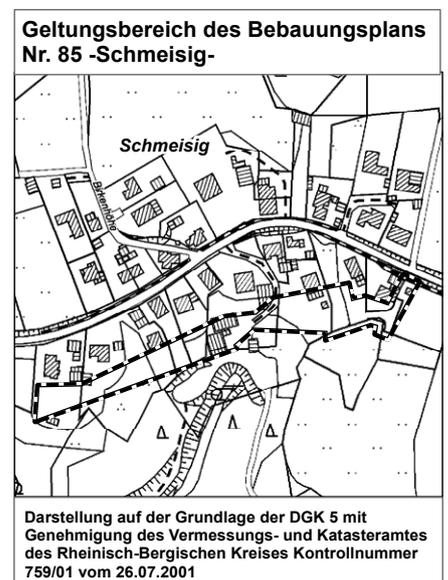
Der Bebauungsplan Nr. 85 – Schmeisig – der Gemeinde Odenthal ist für ein Gebiet im Ortsteil Schmeisig, rückwärtig der Hausgrundstücke Neschener Straße Haus-Nrn. 2 bis 28 gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder nach Landesrecht notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung ist für die vorgesehene und bereits vorhandene Nutzung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt worden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) liegen nicht vor.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Festsetzung der Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Neschener Straße 2-28 im Ortsteil Odenthal-Schmeisig.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2
Teile der Flurstücke Nr. 65, 1001-1003, 1224, 1407, 1408, 1415, 1416, 1458, 1459, 1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905, 1924 und 686/87
und das gesamte Flurstück Nr. 1412.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB auf Grundlage des § 2 ff BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, die textlichen Festsetzungen, den Umweltbericht aus der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die Artenschutzprüfung, Stufe I liegen in der Zeit von

Dienstag, den 21.05.2024 bis einschließlich Freitag, den 21.06.2024

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
aus.

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-

fassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig-
- Begründung Teil B, Umweltbericht (16. FNP-Änderung)
- die textlichen Festsetzungen
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

I. Begründung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig-

In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Textliche Festsetzungen

In den textlichen Festsetzungen werden Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Die Pflanzung dient der landschaftlichen Einbindung der Bauflächen im Übergang zur offenen Landschaft und der ökologischen Aufwertung von Biotop- und Artenschutzfunktionen.

- Thema: Auswirkungen auf die Landschaft und biologische Vielfalt
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

III. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung

(Artenspektrum, Wirkfaktoren). Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht.

- Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter

<https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 21. März 2024

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Odenthal

In In seiner Sitzung am 22.11.2023 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe das folgende Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen:

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Zum Hahnenberg	Busschleife (ohne Parkplätze)	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024
2	Zum Hahnenberg	Auf dem Krahwinkel bis Hubert-Drecker-Straße	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024
3	Am Telegraf	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025
4	Bülsberger Weg	Weg nach Groß Spezard bis Beginn Pflasterfläche vor Hs. 39	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025
5	Osenauer Straße	Untere Conrad-Valdor-Straße bis Obere Conrad-Valdor-Straße	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025
6	Mutzbacher Talweg	Wendeanlage	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025/26
7	Forststraße	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2026
8	Herzogenfeld	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2026
9	In der Follmühle	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2027
10	Eichholzer Weg	Neschener Str. bis Haus Nr. 29	Deckenerneuerung Fahrbahn	2027
11	An der Buchmühle	Ferdinand-Schäfer-Straße bis Wendeanlage einschl.	Deckenerneuerung Fahrbahn	2028
12	Hirschweg	von Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 83 einschl. Busbucht	Deckenerneuerung Fahrbahn	2028

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Wingensiefer Kamp	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024
2	St.-Engelbert-Straße	Odenthaler Straße bis Heidberger Straße	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024/25
3	Im Kerberich, I. BA	Hauptstraße bis Eifgenstraße	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025/26
4	Kursiefener Straße	Bergstraße bis Am Geusfelde	halbseitig gesamten Straßenaufbau erneuern	2027
5	Im Kerberich, II. BA	Stichstraße einschl. Wendeanlage	Deckenerneuerung Fahrbahn	2028/29

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper gibt bekannt:

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt. Es können alle daraus resultierenden Mischungsverhältnisse zur Verteilung kommen.

Laut § 45 Abs. 1 und 3 der Trinkwasserverordnung - TrinkwV erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

Wasserwerk	Einsatzstoff	Zweck	Härtebereich gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
WV Rhein-Wupper Schürholz 38	PAC (Polyaluminiumchlorid)	Flockungsmittel	Weich Im Mittel 4,12° dH (Grad deutscher Härte) entsprechend 0,74 mmol/L
	Kohlenstoffdioxid	Einstellung des pH-Wertes	
	Ozon	Oxidation/Desinfektion	
	Kornaktivkohle	Adsorption / Filtration	
	Calciumcarbonat	Aufhärtung / Entsäuerung	
	Chlordioxid	Desinfektion	
Aggerverband Auchel	Eisen-III-chlorid	Flockungsmittel	Weich Unter 8,4° dH (Grad deutscher Härte) entsprechend kleiner 1,50 mmol/L
	Kohlenstoffdioxid	Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte	
	Calciumhydroxid	Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte	
	Chlor	Desinfektion	

Gemäß § 45 Absatz 1 und 3 Trinkwasserverordnung - TrinkwV ist der Wasserversorgungsverband Rhein- Wupper verpflichtet den Kunden aktuelle Trinkwasseranalysen zur Verfügung zu stellen. Die Jahresmittelwerte finden Sie im Internet unter www.wvv-rhein-wupper.de/Labor. Aktuelle Trinkwasseranalysen können unter info@wvv-rhein-wupper.de angefordert werden. Hinweis gemäß § 46 Absatz 1.4 der Trinkwasserverordnung zur Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation: Das vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper verteilte Trinkwasser entspricht in vollem Umfang den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Daher gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von zugelassenen (z. B. DVGW- Prüfzeichen) Werkstoffen und Materialien.

Wermelskirchen, 05.04.2024, Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper



Telefonverzeichnis der Gemeinde Odenthal (Zentrale:02202 710-0)
 Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal

Postanschrift: Postfach 1131, 51516 Odenthal

E-Mailadresse: post@odenthal.de
 www.odenthal.de

Bürgermeister		Büro Bürgermeister		Personalrat		Sicherheitsbeauftragter		
Lennerts, Robert	100	Assistenz und Projektsteuerung	103	Tourismus und Medien	Vorsitz.: Halfmann, Daniela	163	Brügger, Thomas	105
		Kolf, Sabine	103		Stellv.: Hoedt, Joshua	130		
Dezernent und Allgem. Vertreter des Bürgermeisters		Schünke, Martina	101	Europäisches Kulturerbesiegel	Gleichstellungsbeauftragte			
Stein, Martin	102	Integration/Wirtschaftsförderung		Wildung, Xandra	Just, Annika	134		
		L.: Kruse, Claudia 015158020799	104	I-Punkt Altenberg	Stellv.: Jannes, Urte	166		
		Asch, Carola 015158020777	144	Tel.: 02174/419950				
		Brück, Maryam 015158020787	144	www.odenthal-altenberg.de				
		Herzog, Holger 015158020779	144	info@odenthal-altenberg.de				

Fachbereich I - Zentrale Dienste

Leitung: Stefer, Thorsten (Kämmerer)	111	Fachbereich II - Bürgerdienste	
		Leitung: Halfmann, Andreas	150
		Stellvert.: Vogt, Nicole	154

Haupt- und Personalamt		Einwohnermelde- und Sozialamt	
AL.: Winkelhausen, Andrea	115	AL.: Halfmann, Andreas	150
Stellv.: Wirthar, Sandra	110	Meldewesen, Standsamt, Wahlamt	
Hauptamt, Personalamt		Stellv.: Schmidt, Sylvia	140
Brügger, Thomas	105	Alicke, Marinela	139
Haas, Henrike	112	Humrich, Vera	138
Hock, Manuel	120	Reis, Philippe	228
Keyßner, Christian	119	Kasse	
Kirch, Matthias	117	KL.Schumacher-Hamm, Birgitta	121
Kuska, Nicola	114	Brisch, Gabriele	182
Muh, Frank	129	Cremer, Sabine	122
Präß, Martin	118	Hopf, Verena	227
Schroen, Claudia	236	Schnitz, Marion	229
EDV	333	Wolf, Nicole	187
v. Prondzinski, Oliwia	219	Steueramt	
Azubi	211	Brendiek, Silke	126
Archiv	234	Büchel-Stefer, Birgit	186
		Lauer, Lydia	125
		Schnitz, Julia	181
		Fördermittel	
		Halfmann, Daniela	163

Finanzservice		Sozialamt	
AL.: Miebach, Britta	128	Stellv.: Just, Annika	134
Finanzen		Baerwolf, Susanne	153
Brück, Gabriele	226	Breuer, Anja	158
Kahl, Jobic	123	Faltaka, Georgia	151
Müller, Stephanie	225	Kütük, Havin	152
Reis, Philippe	228	Roozen, Susann	156
Kasse		Schulverwaltungsamt, Feuerwehr	
KL.Schumacher-Hamm, Birgitta	121	AL.: Vogt, Nicole	154
Brisch, Gabriele	182	Hoedt, Joshua	130
Cremer, Sabine	122	Kaiser, Johanna	155
Hopf, Verena	227	Ordnungsamt	
Schnitz, Marion	229	AL.: Erker, Michael 01604459149	131
Wolf, Nicole	187	Hoedt, Joshua	130
Steueramt		Kurt, Alexandra	135
Brendiek, Silke	126	Azubi	139
Büchel-Stefer, Birgit	186		
Lauer, Lydia	125		
Schnitz, Julia	181		
Fördermittel			
Halfmann, Daniela	163		

Planungsamt		Amt für Technische Dienste	
AL.: Benecke, Judith	164	AL.: Schütze, Jürgen	177
Stellv.: Hagen, Christoph	137	Stellv.: Rottländer, Andreas	189
Planung, Städtebau, Vermessung, Mobilität, Klimaschutz		Amt für Technische Dienste	
Koolen, Jürgen	171	Brahm, Peter	116
Meinicke, Uwe	216	Höller, Rolf	015161374845
Scholle, Birgit	282	Knipprath, Gerd	
Bauordnung, Denkmalschutz		Selbach, Jürgen	01707844164
Friellingsdorf, Margit	167	Schulte-Renn, Julia	
		Schule-Renn, Julia	174
		Volberg, Thorsten	168
Hoch- und Tiefbauamt		Grünflächen	
AL.: Kimmel, Hans-Peter	180	Kalandyk, Jan 015158020763	172
Stellv.: Heyen, Heike	176	Baubetriebshof	
015158020774		Wasser/Abwasser	
Hochbau, Gebäudemanagement, Tiefbau, Wasser, Abwasser		Bereitschaft Straße 017722923730	
Bagherzadeh, Ehsan	170	Bereitschaft Wasser 017722923729	
Jambor, Joachim	175	Bechen, Christoph 017722923729	
Jannes, Urte 015158020800	166	Haase, Klaus 015158020778	
Jansen, Anne	237	Klatt, Martin 01722189632	
Schmidt, Dennis	188		
Bauverwaltungsamt			
AL.: Weyer, Anja	281		
Stellv.: Jeschonek, Barbara	169		
Bauverwaltung			
N.N.			
Liegenschaften			
Caligiuri, Elena	215		
Wirtz, Petra	162		
Friedhöfe			
Münzer, Andrea	161		

Planungsamt		Amt für Technische Dienste	
AL.: Benecke, Judith	164	AL.: Schütze, Jürgen	177
Stellv.: Hagen, Christoph	137	Stellv.: Rottländer, Andreas	189
Planung, Städtebau, Vermessung, Mobilität, Klimaschutz		Amt für Technische Dienste	
Koolen, Jürgen	171	Brahm, Peter	116
Meinicke, Uwe	216	Höller, Rolf	015161374845
Scholle, Birgit	282	Knipprath, Gerd	
Bauordnung, Denkmalschutz		Selbach, Jürgen	01707844164
Friellingsdorf, Margit	167	Schulte-Renn, Julia	
		Schule-Renn, Julia	174
		Volberg, Thorsten	168
Hoch- und Tiefbauamt		Grünflächen	
AL.: Kimmel, Hans-Peter	180	Kalandyk, Jan 015158020763	172
Stellv.: Heyen, Heike	176	Baubetriebshof	
015158020774		Wasser/Abwasser	
Hochbau, Gebäudemanagement, Tiefbau, Wasser, Abwasser		Bereitschaft Straße 017722923730	
Bagherzadeh, Ehsan	170	Bereitschaft Wasser 017722923729	
Jambor, Joachim	175	Bechen, Christoph 017722923729	
Jannes, Urte 015158020800	166	Haase, Klaus 015158020778	
Jansen, Anne	237	Klatt, Martin 01722189632	
Schmidt, Dennis	188		
Bauverwaltungsamt			
AL.: Weyer, Anja	281		
Stellv.: Jeschonek, Barbara	169		
Bauverwaltung			
N.N.			
Liegenschaften			
Caligiuri, Elena	215		
Wirtz, Petra	162		
Friedhöfe			
Münzer, Andrea	161		

